

Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Eigenbetreuungsabzug in der Steuergesetzrevision 2012 vom 7. September 2010

Die CVP-Fraktion hat am 7. September 2010 folgende Interpellation eingereicht:

Die CVP nimmt Kenntnis von den Zielen und Massnahmen der Familienpolitik des Regierungsrates. Im Hinblick auf die Steuergesetzrevision 2012 haben wir folgende Fragen:

- Der Fremdbetreuungsabzug (neu kein Sozialabzug mehr) wird auf Fr. 10'000 erhöht.
 Welche finanziellen Auswirkungen wären bei einem Abzug von Fr. 12'000 zu erwarten?
- 2. Der Eigenbetreuungsabzug (weiterhin Sozialabzug) von Fr. 3'000 bleibt bestehen. Das Bundesrecht äussert sich nicht zum Eigenbetreuungsabzug. Was wären die finanziellen Folgen für den Kanton bei einem Abzug von Fr. 10'000 respektive Fr. 12'000 wie bei der Fremdbetreuung?

Die CVP misst der Eigenbetreuung der Kinder den gleichen Stellenwert wie der Fremdbetreuung ein. Es gehört in die Eigenverantwortung jeder einzelnen Familie, wie sie die Kinder betreuen will. Im Gegenteil, eine Familie welche ihre Kinder selber betreut, verzichtet oft auf ein Zweiteinkommen und die Mutterschaftsversicherungsbeiträge, sie beweist damit eine mindestens ebensogrosse Verantwortung in der Kindererziehung wie solche Familien, die ihre Kinder in staatlich subventionierten und/oder privaten Kinderkrippen betreuen lassen.